



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Ostfriesisches Landvolk

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
Präsident Manfred Tannen – Südweg 2 – 26607 Aurich

Manfred Tannen
Präsident

Herrn
Johann Saathoff MdB
Burggraben 46
26506 Norden

Heinz-Hermann Hertz-Kleptow
Geschäftsführer
Tel.: 04941 609-250

Aurich, 24. August 2026

Maßnahmen zur sofortigen Entlastung der ostfriesischen Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Saathoff,

Die wirtschaftliche Lage vieler landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen hat sich deutlich verschärft. Hohe Kosten für Energie, Dünger und Betriebsmittel treffen auf niedrige Erzeugerpreise und witterungsbedingte Ernteverluste. Viele Betriebe arbeiten inzwischen kaum noch kostendeckend, Liquiditätsreserven sind vielfach aufgebraucht.

Auch Ostfriesland ist betroffen. Zwar waren die Witterungsschäden hier geringer als in anderen Regionen, dennoch blieb die Ernte unterdurchschnittlich. Gleichzeitig erschweren kleinteilige und räumlich verteilte Flächen die Nutzung von Kostenvorteilen. Hohe Diesel- und Düngerkosten belasten die Betriebe zusätzlich.

Besonders kritisch sehen wir das geplante „Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (NatInfG). Es könnte zu zusätzlichen Einschränkungen bei Bewirtschaftung, Düngung und Nutzung sowie zu aufwendigeren Planungs- und Genehmigungsverfahren führen. In Ostfriesland könnten mehr als 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche betroffen sein.

Gerade für unsere landwirtschaftlich geprägte Region hätte dies erhebliche Folgen für Betriebe, Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Kulturlandschaft. Erfahrungen wie der Niedersächsische Weg zeigen, dass Naturschutz besonders erfolgreich ist, wenn er gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten vor Ort entwickelt wird.

Wir bitten Sie daher, sich für verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine kritische Überprüfung des NatInfG einzusetzen (siehe Seite 2). Die besonderen Auswirkungen auf landwirtschaftlich geprägte Regionen wie Ostfriesland müssen in den politischen Beratungen angemessen berücksichtigt werden.

Gerne laden wir Sie zu einem persönlichen Austausch über diese konkreten Vorschläge ein und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Tannen
Präsident

Maßnahmen: Um besonders betroffenen Betrieben kurzfristig zu helfen und die Landwirtschaft langfristig widerstandsfähiger zu machen, brauchen wir daher folgende Maßnahmen:

Sofortmaßnahmen auf Bundesebene:

- ein einfaches Darlehensprogramm der landwirtschaftlichen Rentenbank zur Liquiditätssicherung und Betriebsmittelfinanzierung mit Zinsvergünstigung und flexiblere Laufzeiten
- eine Anhebung der De-Minimis-Beihilfe-Grenze in der Landwirtschaft von 50.000 € auf 100.000 €
- Rücknahme der Absenkung der Agrardieselvergütung für das Jahr 2025 von 21,48 Cent/l auf 6,44 Cent/l, da sich diese Verschärfung im Jahr 2026 auf die Liquidität auswirkt.
- Anhebung der Agrardieselvergütung auf den auf EU-Ebene zulässigen Betrag.
- CO₂-Emissionshandel begrenzen, indem auf das „Opt.-In“ für den Sektor Landwirtschaft bei Einführung von EU-ETS-2 verzichtet wird (wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart)

Kurzfristige Maßnahmen auf Bundesebene:

- **Entfristung der Tarifglättung nach § 32c EStG über das Jahr 2028 hinaus. Einrichtung einer Risikoausgleichsrücklage, um in guten Wirtschaftsjahren steuerlich begünstigt Rücklagen zu bilden**
- Investitionsverpflichtungen und Kostensteigerungen infolge von Rechtsvorgaben u. a. durch Fristenverlängerung verschieben und eine betriebliche Anpassungsflexibilität der Betriebe ermöglichen.
- **Kritische Prüfung der Verschärfung der Krise durch Gesetzesvorhaben wie z. B. NatInfG, NRL, EUDR, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, EEG-Novelle**
- Innovationen verstärkt zulassen, um sich auf den fortschreitenden Klimawandel und Wettbewerb einzustellen– schnellere Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel, darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass jeder Züchter, unabhängig von seiner Größe und seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten, Zugang zu Züchtungsfortschritten durch NGT erhält.
- Die Exportstrategie für Agrarprodukte auf diese Umstände konsequent auszurichten

Sofortmaßnahmen Land:

- Schnellere Auszahlung GAP-Direktzahlungen
- eine Stundung der Rückforderung der Corona-Beihilfen und Erlass der Zinsen
- Budgetaufstockung bei der NLG für zeitweisen Flächenankauf zur Überbrückung

Kurzfristige Maßnahmen Land:

- Investitionsverpflichtungen und Kostensteigerungen infolge von Rechtsvorgaben u.a. durch Fristenverlängerung verschieben und eine betriebliche Anpassungsflexibilität der Betriebe ermöglichen.
- Die gemeinsam verfolgte Sicherungs- und Wachstumsstrategie für die Agrar- und Ernährungswirtschaft mit systematischer Verknüpfung von Maßnahmen, Rechtsharmonisierung und gezielter Förderung für mehr Investition und Innovation starten

Unsere Position zum NatInfG:

1. Sofortiger Verfahrensstopp. Das Gesetzgebungsverfahren mit diesem Entwurf ist umgehend anzuhalten.

2. Grundlegende Überarbeitung. Der pauschale Schutzanspruch des § 20a Absatz 1 und die ausufernde, rechtlich unbestimmte Flächenkulisse dürfen nicht bestehen bleiben. Betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten, Eigentum und kommunale Planungshoheit sind verlässlich zu sichern.

3. Belastbare Folgenabschätzung. Flächenbetroffenheit, Erfüllungsaufwand und Auswirkungen auf Landwirtschaft und ländliche Räume müssen vorab vollständig ermittelt werden.

4. Neustart nicht ohne uns. Eine Überarbeitung darf nur gemeinsam mit Berufsstand, Kommunen und Ländern erfolgen. Freiwilligkeit und Kooperation müssen die Grundlinie bleiben.